PLANUNGSVERBAND Straßkirchen - Irlbach

Bekanntmachung

über die Absicht, den Flächennutzungsplan Irlbach durch Deckblatt Nr. 6 sowie den Landschaftsplan Irlbach durch Deckblatt Nr. 4 zu ändern, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Planungsverband Straßkirchen / Irlbach hat am 11.05.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, einen gemeinsamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan aufzustellen und hierfür den Flächennutzungsplan Irlbach durch das Deckblatt Nr. 6 sowie den Landschaftsplan Irlbach durch Deckblatt Nr. 4 zu ändern. Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden	Bundesstraße B8
Im Osten	Gemeindeverbindungsstraße B8 – Makofen – St2325
Im Süden	Landwirtschaftliche Fläche und Staatsstraße 2325
Im Westen	Landwirtschaftliche Fläche und Staatsstraße 2325

und beinhaltet im Bereich der Deckblätter folgende Grundstücke (Flurnummern):

Gemarkung Irlbach:
240, 241, 241/2, 243, 242

Der Planungsverband Straßkirchen - Irlbach hat am 11.05.2023 die Planunterlagen samt Entwurf der Begründung gebilligt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 6 und des Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 4 liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

23.05.2023 – 04.07.2023

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen, Kirchplatz 7, 94342 Straßkirchen Zimmer Nr. 0.20, öffentlich aus. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag 13:30 bis 15:30 Uhr, Donnerstag 13:30 bis 18:00 Uhr. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an der Amtstafel und allen
Ortstafeln sowie im Amtsblatt des
Landratsamts Straubing-Bogen

am: 15.05.2023
abgenommen am: 05.07.2023

Straßkirchen, 12.05.2023

.....

Dr. Christian Hirtreiter
Planungsverbandsvorsitzender

Veröffentlichung im Internet: www.strasskirchen.de, www.irlbach.de
Die Bekanntmachung hat nach der Geschäftsordnung zu erfolgen.